



## Informationen und Bestimmungen für die L-Kader Teilnehmer der Sportschule Oberhaching

Wochenlehrgang = Sonntag ab 16:00 Uhr bis Freitag bis 14:00 Uhr  
Wochenendlehrgang = Freitag ab 16:00 Uhr bis Sonntag bis 14:00 Uhr

### Wer kann dort teilnehmen?

- Nur die Geschäftsstelle des Bayerischen Gehörlosen- Sportverband setzt sich mit der Sportschule Oberhaching in Verbindung und führt dort Reservierungen aus.
- Nur Sportler, die vom Bayerischen Gehörlosen- Sportverband eingeladen werden, können dort teilnehmen.
- Die Sportler müssen Mitglied im Gehörlosen-Sportverein sein und der Verein Mitglied im BLSV.
- Die Sportler müssen eine Genehmigung zur Lehrgangsteilnahme vom Gehörlosen-Sportverein nachweisen.

### Was muss ein Fachwart tun ?

- Er muss bis zu 12 Wochen vorher die Namensliste der nominierten Sportler mit Adressen, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit in der Geschäftsstelle abgeben.
- Bis zu 8 Wochen vorher muss das Lehrgangsprogramm für den Lehrgang der Geschäftsstelle vorliegen.
- Er bekommt die bestätigte Teilnehmerliste von der Geschäftsstelle und hat sich an die Regel der Sportschule zu halten.

### Wie viele Offizielle dürfen dabei sein und wer bekommt ein Honorar?

- 1 Trainer mit Ausweis **pro Tag 50,00 € / ½ Tag 25,00 €**  
ohne Ausweis **pro Tag 25,00 € / ½ Tag 12,50 €**  
(2. Trainer nur auf Anfrage und Genehmigung!)
- 1 Betreuer/Fachwart **pro Tag 18 €**

### Wann und wie werden die Sportler eingeladen?

- Mindestens 10 Wochen vorher werden die Sportler eingeladen.
- Bis zu 8 Wochen vorher müssen sich die Sportler in der Geschäftsstelle ihre Teilnahme bestätigen.

### Was müssen die Sportler für den Lehrgang bezahlen? (Eigenmittel)

- Wochenlehrgang (Sonntag bis Freitag) pro Person **25,00 €**
- Wochenendlehrgang (Freitag bis Sonntag) pro Person **10,00 €**

### Was passiert, wenn ein Sportler kurzfristig den Lehrgang abgesagt hat?

- Sie müssen einen ärztlichen Attest vorlegen !
- Liegt nichts vor, müssen sie die Stornogebühren der Sportschule selbst bezahlen.